

Stellungnahme EnBW

Sehr geehrter Herr Dr. Hecking,

vielen Dank für Ihre Anfrage, zu der wir gerne Stellung nehmen.

Die EnBW engagiert sich seit Jahren für eine verantwortungsvolle Brennstoffbeschaffung und hat als erstes Unternehmen ihre gesamte Bezugskette offengelegt. Wir nehmen das Thema sehr ernst und haben unsere Erwartungen an unsere Geschäftspartner vor Ort stets klar formuliert. Wir sehen bei den großen kolumbianischen Kohleproduzenten deutliche Verbesserungen mit Blick auf Umweltschutz, Arbeitsschutz, Gewerkschaftsrechte und die Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen. Außerdem wurden auch im Rahmen diverser Fact-Finding Missionen in den letzten Jahren signifikante Verbesserungen in allen relevanten Themenbereichen erzielt. Diese Entwicklung halten wir angesichts der fragilen Übergangsphase, in der sich Kolumbien derzeit befindet, für besonders wichtig. Es ist ebenfalls uns wichtig, dass sich alle Kohleproduzenten klar gegen Gewalt ausgesprochen und ihre volle Kooperation mit lokalen Behörden zugesichert haben. Erst Ende letzten Jahres waren wir erneut mit einer Delegation vor Ort in Kolumbien und haben uns davon überzeugt, dass alle Beteiligten ihre Verantwortung für das Gelingen des Friedensprozesses sehr ernst nehmen.

Die UN-Leitprinzipien Wirtschaft und Menschenrechte und der in Deutschland im Dezember verabschiedete Nationale Aktionsplan zeigen verschiedene Wege auf, wie Unternehmen ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht nachkommen können. Gerade die vorliegende Studie zeigt, dass die EnBW in mehreren Bereichen eine Vorreiterrolle einnimmt, zum Beispiel mit der Einführung von Verhaltensgrundsätzen (S. 28), mit umfassenden Risikoanalysen (S. 30) und mit dem konkreten Verweis auf die UN-Leitprinzipien (S. 30).

In Multistakeholder-Foren wie dem UN Global Compact – aber auch in Unternehmensnetzwerken wie econsense – ist die EnBW bestrebt, ihre Ansätze weiter zu verbessern und zu verfeinern. Gerade in Kolumbien konnten hier bereits einige Fortschritte verzeichnet werden. So hat die EnBW im Jahr 2014 erstmals alle drei großen Kohleproduzenten mit lokalen und internationalen NGOs zusammengebracht. Auch die Umsiedlungsprojekte in den Abbaugebieten Cesar und La Guajira haben durch professionelle Vermittler deutlich an Qualität, Akzeptanz und Glaubwürdigkeit gewonnen.

Wir werden unter der Voraussetzung, dass unsere Nachhaltigkeitsanforderungen erfüllt werden, weiterhin Kohle aus Kolumbien beziehen. Ein Stopp der Kohlelieferungen wäre unseres Erachtens weder für die Mitarbeiter vor Ort noch für das Land hilfreich. Diese Meinung teilen wir mit vielen Gewerkschaftsvertretern, Gemeindevorstehern, Regierungsorganisationen und Nichtregierungsorganisationen. Wir nehmen die vorliegende Studie zugleich zum Anlass, unser Engagement für eine verantwortungsvolle Kohlebeschaffung weiter auszubauen. Dafür stehen wir im regelmäßigen Dialog mit verschiedenen Stakeholdern und auch mit den Verfassern der Studie.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne nochmals an uns wenden.

Freundliche Grüße
i.V. Hans-Jörg Groscurth
Pressesprecher
Kommunikation & Politik
EnBW Energie Baden-Württemberg AG
Schelmenwasenstraße 15 · 70567 Stuttgart

Stellungnahme Wintershall

Sehr geehrter Herr Dr. Hecking,

Wintershall ist seit fast 40 Jahren in Argentinien tätig und ist mit dem Land tief verbunden. Das Land hat große Öl- und Gasvorkommen und das Potenzial, die angestrebte Selbstversorgung mit Energieträgern zu erreichen. Bei unserem Engagement im Land pflegen wir einen engen Austausch und eine gute Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Politik und Bürgern, um die vorhandenen Energieressourcen nachhaltig zu fördern. Wir sind uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung in besonderer Weise bewusst. Als BASF-Tochter unterstützen wir die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und sind immer bestrebt, unsere internen Richtlinien und Prozesse entsprechend daran auszurichten. Zudem führen wir Umweltstudien und –monitorings durch.

Es ist unser Ziel und unsere Priorität, Risiken für Mensch und Natur systematisch zu reduzieren. Sowohl in eigen- als auch in fremdoperierten Projekten arbeiten wir unter hohen Umweltstandards. Wir achten darauf, dass die Interessen sämtlicher Stakeholder, insbesondere die der lokalen Bevölkerung, geschützt werden. Nichtsdestotrotz strebt Wintershall Energía grundsätzlich die kontinuierliche Verbesserung des Umweltschutzes sowie der Lebensqualität der lokalen Bevölkerung an.

Seit über 20 Jahren sind wir in der Provinz Neuquén aktiv. Seit 1994 ist Wintershall an der Konzession San Roque mit einem Anteil von 24,71% beteiligt, unter der Betriebsführerschaft von TOTAL. Derzeit produziert das Konsortium, bestehend aus den vier Partnern TOTAL, Wintershall Energía, YPF und PAE ca. 4 MMm³/d Gas aus 45 Bohrungen. Die Erkundung und Erschließung von nichtkonventionellen Schieferölressourcen (vier Bohrungen) hat 2011 begonnen.

Es ist uns ein Anliegen, dass die Bewohner nicht nur von der Aktivität der Öl- und Gasunternehmen profitieren (Schaffung von Arbeitsplätzen), sondern sich auch die Lebensumstände der Bevölkerung verbessern. Vor diesem Hintergrund unterstützen wir mit unseren Partnern eine Vielzahl gemeinnütziger Projekte:

- Wir vergeben Stipendien für Schüler aus den Ortschaften Los Chihuidos, Aguada San Roque und Añelo und fördern die technische Ausbildung von Jugendlichen.
- Wir unterstützen Projekte zur Diversifizierung des Arbeitsmarktes in der Region, um der Abhängigkeit von der Öl- und Gasindustrie entgegenzuwirken. Eines der Projekte unterstützt die Weiterentwicklung der Schweinezucht und -vermarktung in Añelo und Umgebung. Die Teilnehmer von diesem Programm wurden in unternehmerischen Aspekten geschult und in dessen Umsetzung begleitet.
- Mit lokalen Genossenschaften wurden Gemüsegärten angelegt, die eine Verbesserung der Ernährungsqualität der Einwohner der abgelegenen Dörfer ermöglichen. Ein weiteres Projekt unterstützt zwei Gärtnereien, die von lokalen Einwohnern geführt werden, und dessen Pflanzen für die Rekultivierung von Öl- und Gas- Feldern genutzt werden.

Wintershall Energía hat im Jahr 2016 eine Studie in Añelo und Neuquén durchgeführt, um weitere potenzielle Gebiete zu identifizieren, in denen das Unternehmen einen positiven Beitrag für die lokale Bevölkerung leisten kann. Die Ergebnisse werden zurzeit analysiert.

Regelmäßige Monitorings und Umweltstudien

Es ist unser ständiges Ziel, die Umweltauswirkungen durch die Förderung von Öl und Gas möglichst gering zu halten. Um die projektspezifischen Auswirkungen, die damit verbundenen Risiken und

entsprechende Vermeidungs- bzw. Minimierungsmaßnahmen zu identifizieren, werden im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungsverfahrens Umweltstudien durchgeführt. Darin wird nicht nur der Einfluss des Projektes auf Luft, Wasser, Boden, Flora und Fauna, sondern auch die Auswirkung auf die lokale Bevölkerung bewertet.

Jedes Öl- und Gasprojekt (z.B. Bohrungen, Seismik, Anlagenbau) ist von den zuständigen lokalen Behörden zu genehmigen. Im Rahmen dieser Genehmigungen müssen die Öl- und Gasunternehmen umfangreiche Umweltstudien einreichen (z.B. Environmental Impact Assessment), die nach strikten gesetzlichen Vorgaben von externen Beratern erstellt werden müssen. Die Ergebnisse der Studien zu den Auswirkungen einzelner Projekte werden an die zuständigen Behörden übergeben. Diese haben die Verpflichtung, sowohl auf sämtliche Bedenken der lokalen Bevölkerung als auch auf Informationsanfragen einzugehen.

Bei Erfüllung sämtlicher Kriterien erteilen die Behörden nach umfassender Prüfung die Genehmigung eines Projektes. Die Genehmigung enthält in der Regel einen Umweltplan (Environmental Management Plan), welcher konkrete Bedingungen und Maßnahmen für die Implementierung des jeweiligen Projektes vorsieht. Die Einhaltung der Vorgaben wird im Rahmen von regelmäßigen Kontrollen überprüft.

Darüber hinaus ist für jede Konzession ein jährliches Umwelt-Monitoring durch einen externen zertifizierten Berater durchzuführen. Die Ergebnisse dieses Umwelt-Monitorings sind sowohl bei den lokalen als auch bei den Bundesbehörden einzureichen. Die Zielsetzung des jährlichen Monitorings ist es, sowohl die ökologischen und sozioökonomischen Auswirkungen der unterjährigen Aktivitäten zu analysieren als auch Verbesserungsvorschläge (falls erforderlich) zu erarbeiten.

Diese Berichte können von interessierten Personen bei den Behörden erfragt werden. Die lokale Bevölkerung kann ihre Bedenken bei den zuständigen Behörden anmelden und Informationsanfragen stellen. Wintershall und Total haben diese Prozesse und Vorgaben stets umgesetzt.

Der Betriebsführer TOTAL ist zudem nach der ISO 14001 - dem internationalen Standard für Umweltmanagement - zertifiziert, welche eine regelmäßige Überprüfung von akkreditierten Auditoren mit sich bringt. Negative Umweltauswirkungen (zum Beispiel durch Lecks) auf dem Gelände von San Roque sind uns nicht bekannt. Grundsätzlich stellen wir sicher, dass unsere Produktionsanlagen weltweit hohe Standards hinsichtlich Anlagen- und Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz erfüllen und treiben nachhaltige Lösungen voran.

Minimierung der Auswirkungen durch zusätzliche Infrastruktur

Wir streben in jedem Projekt an, zunächst die bestehende Infrastruktur (z.B. Straßen) zu nutzen. Falls neue Straßen notwendig sind, werden diese so angelegt, dass sie keine oder nur geringfügige Behinderung für die landwirtschaftlichen Aktivitäten darstellen (z.B. Sicherstellung des Zuganges zu Weideflächen und Wasser). Zum Schutz der Tiere werden von den Betriebsführern in einigen Fällen ebenfalls Viehgitter und Tore installiert oder ersetzt. Darüber hinaus werden die Straßen regelmäßig gewässert, um die Aufwirbelung von Staub zu vermeiden.

Dialog mit Anwohnern und Grundbesitzern

In der argentinischen Öl- und Gasindustrie muss der Betriebsführer die Grundbesitzer schriftlich über geplante Projekte informieren und benötigt vor dem Beginn der Aktivitäten eine schriftliche Genehmigung von ihnen. Das gilt zum Beispiel für das Abteufen von Bohrungen, Akquisition von Seismik sowie die Errichtung und Erweiterung von Anlagen.

In der Provinz Neuquén findet die Kommunikation zwischen den Grundbesitzern und den Öl- und Gasunternehmen oft über rechtliche Vertreter der Grundbesitzer statt. Sowohl TOTAL als auch Wintershall Energía suchen aktiv den Dialog mit Bewohnern und Grundbesitzern, z.B. via Befragungen und persönliche Gespräche.

Kompensationszahlungen an Grundbesitzer

In den Konzessionen, in denen Wintershall Energía Anteile hält, werden Kompensationszahlungen an Grundbesitzer, an Personen an die die Provinz das Land verkauft hat aber die Dokumentation noch nicht vollständig ist (fehlender Eintrag im Grundbuch) oder an Personen, die die Provinz als offizielle Bewohner anerkennt, bezahlt. Der Rahmen für die Berechnung der Ausgleichszahlungen für die Grundbesitzer ist in einem Bundesgesetz geregelt. Die Ausgleichszahlungen basieren unter anderem auf der Größe der Grundstücke, Länge und Breite des Wegenetzes sowie Nutzfläche der Anlagen. Der Sachverhalt, dass es viele Landwirte ohne Landtitel gibt und diese keine Kompensation erhalten ist uns nicht bekannt.

Beschwerdemechanismus eingerichtet

Im Fall von Beschwerden kann sich die lokale Bevölkerung ständig an die Betriebsführer wenden. TOTAL hat ein eigenes Verfahren, bei dem Beschwerden über den Community Liaison Officer, per Telefon oder Email getätigt werden können.

Eigens abgeteufte Wasserbohrungen / Kein Trinkwasser

Im Zuge von Öl- und Gasprojekten ist das Fördern von Trinkwasser aus natürlichen, geologischen Wasserspeichern per Gesetz verboten. Auch die Entsorgung von Produktionswasser an der Erdoberfläche, im Boden oder in natürlichen Gewässern, ist gesetzlich verboten. In San Roque produzieren eigens abgeteufte Wasserbohrungen Wasser aus Schichten, die sich unterhalb der existierenden Trinkwasserstockwerke befinden. Vor Inbetriebnahme einer Wasserbohrung analysieren die zuständigen Behörden das Wasser, um sicherzustellen, dass dieses keine Trinkwasserqualität aufweist und genehmigen gegebenenfalls dessen Entnahme.

Im Rahmen von Öl- und Gasprojekten wird der Verbrauch sowie die Entsorgung von Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser) durch die Gesetze sowie durch die Behörden der jeweiligen Provinz reguliert und kontrolliert. Das bei der Förderung produzierte Wasser wird zuerst an der Bohrlokation aufbereitet und gereinigt (Separierung von Ölrückständen und Feststoffen). Anschließend wird das vorbehandelte Wasser entweder per Tanklastwagen zu einer zertifizierten Sammel- und Aufbereitungsanlage gebracht, wo es gemäß gesetzlich verpflichtender Richtlinien aufbereitet wird, oder es wird in Injektionsbohrungen verbracht.

Stellungnahme DEG

Sehr geehrter Herr Dr. Hecking,

vielen Dank noch für Ihre Anfrage und Ihr damit verbundenes Interesse an der DEG.

Sie erhalten dazu eine gebündelte Antwort der KfW Pressestelle.

Freundliche Grüße

Anja Strautz

DEG – Deutsche Investitions- und
Entwicklungsgesellschaft mbH
Kommunikation
Kämmergasse 22
50676 Köln

Stellungnahme KfW-Gruppe

Grundsätzlich möchten wir vorausschicken, dass die KfW Kritik an Vorhaben, wie in der Studie von Misereor und Germanwatch geäußert wird, sehr ernst nimmt. Wir gehen den Vorwürfen nach und beziehen die Bewertung in unsere Entscheidungsgrundlagen ein. Hinsichtlich Ihrer Anfragen können wir aufgrund der kurzen Zeitspanne, die uns blieb, auf die einzelnen Projekte hier noch nicht näher eingehen. Lediglich zur Aussage von Germanwatch und Misereor, ein Gespräch über Medupi / Kusile sei von KfW IPEX-Bank abgelehnt worden, möchten wir anmerken, dass die zunächst vorgeschlagenen Termine nicht passten und die folgende Rückfrage der KfW IPEX-Bank zur Findung eines Alternativtermins unbeantwortet blieb.

Zu Ihrer Frage „*Germanwatch und Misereor werfen den in der Untersuchung genannten Unternehmen und Institutionen vor, sie hätten bei ihren Auslandsgeschäften ihre menschenrechtliche Sorgfaltspflicht missachtet. Wie lautet Ihre Stellungnahme hierzu?*“ nehmen wir wie folgt Stellung:

- Die Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung (USVP) ist in der KfW Bankengruppe fester Bestandteil der Prüfung von allen neuen Vorhaben. Zur Wahrung angemessener ökologischer Standards sowie von Arbeitnehmer- und Menschenrechten wenden wir international anerkannte Maßstäbe verbindlich an, u.a. der Weltbank-Gruppe sowie der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). (<https://www.kfw.de/nachhaltigkeit/KfW-Konzern/Nachhaltigkeit/Strategie-Management/Umwelt-Sozialverträglichkeitsprüfungen/>)
- Vorhaben, die voraussehbar zu untragbaren ökologischen oder sozialen Belastungen führen, werden von der Finanzierung ausgeschlossen. In Bezug auf Kohlekraftwerksfinanzierungen orientieren wir uns an den Vorgaben der Bundesregierung; die darauf aufsetzenden KfW-Kohleleitlinien und ihre operationale Umsetzung setzen strengste klimapolitische und technologische Bedingungen. (<https://www.kfw.de/nachhaltigkeit/KfW-Konzern/Nachhaltigkeit/Strategie-Management/Leitlinien-Werte/Positionspapier-Kohlekraftfinanzierung/>)
- Im Jahr 2008 hat die KfW eine Menschenrechtserklärung abgegeben. Die jeweiligen Nachhaltigkeitsrichtlinien von Entwicklungsbank, DEG und IPEX-Bank stellen die Berücksichtigung von Menschenrechtsbelangen für alle Finanzierungen in der Umsetzung sicher. Insbesondere die angemessene Beteiligung der Bevölkerung im Rahmen von Genehmigungsverfahren und der Schutz indigener Völker sind uns wichtig.
- Ein transparenter Beschwerdemechanismus in den jeweiligen Geschäftsbereichen stellt sicher, dass Beschwerden bei der KfW eingereicht werden können und die KfW zeitnah, zielführend und umfassend reagieren kann. Zudem hat die KfW Bankengruppe auf Konzernebene seit 2014 einen Ombudsperson als externe Anlaufstelle zur Entgegennahme von Hinweisen auf mögliche Compliance-Verstöße; über diesen Kanal werden auch Hinweise auf unrechtmäßige Sachverhalte beim Schutz der Umwelt und sozialer Belange aufgenommen.

Stellungnahme Andritz

Sehr geehrter Herr Dr. Hecking,

In Bezug auf Ihre E-Mail-Anfrage von heute Vormittag möchte ich wie folgt antworten:

Als ein weltweit führender Anbieter von elektromechanischen Ausrüstungen zur Erzeugung sauberer und erneuerbarer Energie aus Wasserkraft entscheidet ANDRITZ über die Beteiligung an Projekten erst dann, wenn alle wesentlichen staatlichen Genehmigungserfordernisse und die hierzu erforderlich Dokumente, wie zum Beispiel hinsichtlich Umweltverträglichkeit sowie soziale Auswirkungen, vorliegen. Darüber hinaus haben wir strenge interne Richtlinien und beliefern nur Projekte, für die der Projektbetreiber nach bestem Wissen von ANDRITZ alle erforderlichen Genehmigungen besitzt, alle Bestimmungen und Rechtsverordnungen des jeweiligen Landes eingehalten und bei denen die heute üblichen sozialen und ökologischen Standards eingehalten werden. Dies wurde auch für das von Ihnen beschriebene Projekt umfassend durchgeführt und auf Basis aller Erkenntnisse haben wir letztendlich entschieden, am Projekt teilzunehmen.

Dass dieses Projekt die international üblichen Nachhaltigkeitskriterien erfüllt, wurde auch die erfolgte Hermesbürgschaft der Bundesrepublik Deutschland untermauert. Eine derartige Bürgschaft basiert auf umfassenden Umwelt- und Sozialprüfungen gemäß den jeweiligen nationalen und internationalen Vorgaben. Diese Prüfungen sind obligatorisch und fester Bestandteil des Prüfverfahrens.

Für die Umwelt- und Sozialprüfung sind entsprechend des OECD-Regelwerks die Weltbank Operational Safeguard Policies, die Performance Standards der International Finance Corporation (IFC) sowie die Environmental, Health and Safety Guidelines der Weltbankgruppe relevant.

Gerade dem Schutz von Menschenrechten wird ein hoher Stellenwert zugemessen. Arbeitssicherheit, Gesundheit und Sicherheit der Bevölkerung, Landerwerb und unfreiwillige Umsiedlung, Schutz indigener Völker, Schutz von Kulturerbe sowie die Konsultationsmöglichkeiten der Betroffenen werden analysiert und bewertet.

Abschließend ist es auch sehr wichtig zu betonen, dass ANDRITZ im Rahmen von Großprojekten ausschließlich Lieferant von elektro- und hydromechanischen Ausrüstungen von Wasserkraftwerken ist und damit – im Gegensatz zum Projektbetreiber – keinen Einfluss auf die sozialen und ökologischen Rahmenbedingungen der Projekte hat. Wir unterstützen jedoch alle Kunden maßgeblich dabei, bestmögliche Bedingungen zu schaffen, um die sozialen und ökologischen Auswirkungen auf ein Minimum zu reduzieren.

Beste Grüße aus Graz

Dr. Michael Buchbauer

Konzernsprecher ANDRITZ-GRUPPE

ANDRITZ AG

Waagner-Biro-Platz 1

8074 Raaba, Austria

Stellungnahme Nordex

Hallo Herr Dr. Hecking,

Anbei unsere Antwort zu diesem merkwürdigen Fall. Für eventuelle Nachfragen stehe ich gern bereit.

Nordex hat vor einigen Jahren einen Auftrag aus der Türkei erhalten. Für dieses Projekt (Windpark „Cesme“) lagen zum Zeitpunkt der Auftragsannahme alle nach den nationalen Regelungen erforderlichen Genehmigungen vor. In der Errichtungsphase des Windparks hat insbesondere eine Einzelperson, die als Projektentwickler auf der gleichen Fläche eine Hotelanlage geplant hatte, versucht, den Bau zu verhindern. In diesem Zusammenhang wurde behauptet, dass unser Kunde seiner Pflicht zur Vorlage von Umweltverträglichkeitsgutachten in der Planungsphase nicht vollständig nachgekommen sei. Tatsächlich lagen diese Studien aber vor. Folglich wurden seine entsprechenden Klagen von den türkischen Gerichten abgewiesen.

In der Folge sind wir unseren Lieferverpflichtungen gegenüber unserem Kunden nachgekommen und haben den Windpark errichtet. Dies auch weil unser Kunde uns gegenüber dokumentieren konnte, dass er die lokale Bevölkerung über seine Pläne informiert hatte und ihm die für den Bau der Turbinen notwendigen Landnutzungsrechte vorlagen.

Die OECD-Beschwerde war damit die letzte Instanz, die dem Beschwerdeführer noch offen stand, um den Bau zu verhindern. Um eine derartige Beschwerde anzustrengen, bedarf es nach den entsprechenden OECD-Verfahrensregelungen eines multinationalen Unternehmens als Beschwerdeführer. Ein solches stellt die Nordex-Gruppe – im Gegensatz zu unserem Kunden dar.

Im Kern haben wir der OECD im Nachgang zugesichert, bei Anhaltspunkten, die darauf hindeuten, dass bestimmte Projektrechte vom Kunden nicht ausreichend gesichert sind, eine ergänzende Prüfung, nötigenfalls auch durch externe Berater oder Sachverständige, vornehmen zu lassen, bevor wir entscheiden, ob wir ein Projekt als Auftrag annehmen. Die von uns abgegebene Verpflichtungserklärung haben wir einseitig abgegeben, weil der Beschwerdeführer seine Mitwirkung an dem von ihm eingeleiteten Verfahren zwischenzeitlich eingestellt hatte.

Kind regards / Mit freundlichen Grüessen

Ralf Peters

Vice President

Head of Corporate Communications

Nordex SE, Corporate Communication Department / Corporate Communication Abteilung

Langenhorner Chaussee 600, 22419 Hamburg, Germany / Deutschland

Stellungnahme Siemens

1) Mexiko

Siemens war nicht am Bau des Windparks auf dem Isthmus von Oaxaca beteiligt, sondern ist mit dessen Netzanbindung beauftragt worden.

Die Genehmigung für das Projekt und damit auch die notwendige Einbindung der Bevölkerung ist durch den Betreiber bzw. Generalunternehmer erfolgt – Siemens war somit an diesem Prozess nicht beteiligt.

Die besagten Windprojekte werden einen signifikanten Beitrag zur künftigen Energieversorgung des schnell wachsenden Schwellenlandes Mexiko leisten. Diese tragen zu einer sicheren, CO₂-freien Energieversorgung bei und fördern die sozialen Entwicklungschancen durch Wirtschaftswachstum in der Region.

Alle großen Infrastrukturprojekte sind mit Eingriffen in bestehende ökologische und soziale Gefüge verbunden. Aus unserer Sicht überwiegen bei diesen Projekten jedoch die Vorteile. Sie stehen für sichere Energieversorgung, Klimafreundlichkeit und soziale Entwicklungschancen durch Teilhabe am Wirtschaftswachstum.

Im Frühjahr diesen Jahres wurde der Zusammenschluss von Gamesa und Siemens Wind Power zur rechtlich eigenständigen Aktiengesellschaft „Siemens Gamesa Renewable Energy“ abgeschlossen. Wir möchten Sie bitten, eventuelle weitere Fragen direkt an „Siemens Gamesa Renewable Energy“ zu richten.

Honduras

Die politische Situation, sowie die Sicherheitslage in Honduras sind nach wie vor beunruhigend. Berichte, dass Aktivisten und Regierungsgegner eingeschüchtert und sogar ermordet wurden, sind höchst Besorgnis erregend.

Nachdem Siemens nicht direkt, also operativ, am Projekt in Agua Zarca beteiligt ist, können wir als Minderheitsbeteiligter nur indirekt Einfluss auf dieses Projekt nehmen. Daher haben wir das Management von Voith Hydro entsprechend sensibilisiert. Voith Hydro hat im Frühjahr 2016 – nach der Tötung von Berta Cáceres – entschieden, die Lieferungen nach Honduras zu stoppen. Diese Entscheidung war notwendig und richtig. Wir begrüßen dies ausdrücklich – genauso wie die Schritte der Behörden vor Ort, für die Aufklärung der Verbrechen zu sorgen. Wir beobachten die Ermittlungen und mögliche Gerichtsprozesse mit höchster Aufmerksamkeit und verurteilen jegliche Form von Gewalt aufs Schärfste.

Kolumbien

Der Energiebedarf Kolumbiens soll sich laut einer Studie der staatlichen Energieplanungsbehörde UPME in den nächsten 20 Jahren verdoppeln.

70 Prozent der in Kolumbien installierten Stromerzeugungskapazität besteht aus Wasserkraftwerken. Das Wasserkraftwerk Hidrosogamoso deckt etwa 8,3 Prozent des Energiebedarfs Kolumbiens. Für dieses Wasserkraftwerk lieferte Siemens Stromübertragungs- und -verteilungstechnik an den kolumbianischen Energieversorger und Eigentümer des Staudamms und des Kraftwerks, Isagen, sowie an andere Subunternehmen.

Der Ausbau der Wasserkraft für die Stromerzeugung in einem Land ist wie alle großen Infrastrukturprojekte mit Eingriffen in das bestehende ökologische und soziale Gefüge verbunden. Aus unserer Sicht überwiegen bei diesen Projekten jedoch ebenfalls die Vorteile.

2) Unsere Stellungnahme zum Vorwurf, Siemens habe bei seinen Auslandsgeschäften die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht missachtet:

Bei allen unseren Geschäftsaktivitäten achten wir sehr streng auf unsere menschenrechtlichen, arbeitsrechtlichen und umweltrechtlichen Prinzipien und folgen unseren internationalen

Compliance- und Ethikstandards. Wir orientieren uns dabei an internationalen Abkommen (Menschenrechtserklärung/-konventionen UNO/EU) und Empfehlungen internationaler Organisationen (OECD/ILO).

Unsere Verhaltensrichtlinien für Mitarbeiter, die Business Conduct Guidelines, verpflichten alle unsere Mitarbeiter, die jeweiligen gesetzlichen Vorschriften zu achten und Gesetzesverstöße unter allen Umständen zu vermeiden. Mitarbeiter der Siemens AG sind dazu verpflichtet, die Einhaltung unserer Guidelines regelmäßig zu bestätigen.

Im Hinblick auf seine Verantwortung als Unternehmen – insbesondere zur Achtung der Menschenrechte – hat Siemens entsprechende Vorsorgemaßnahmen getroffen. Zukünftige Projekte dieser Art werden verstärkt unter Risikogesichtspunkten evaluiert und eventuell erforderliche Maßnahmen im Rahmen der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten noch früher eingeplant. Allerdings können auch während eines Projektes neue Risiken entstehen und erkannt werden, so dass nicht allen möglichen Risiken im Voraus begegnet werden kann.

Zudem müssen Unternehmen die politische Willensbildung respektieren. Wir sehen die Klärung von Interessenkonflikten gerade bei komplexen Infrastrukturprojekten als Aufgabe der Politik.

Stellungnahme Voith

1. Wir haben im Mai 2016 mitgeteilt, dass wir alle Lieferungen für Agua Zarca gestoppt haben und wir halten auch weiterhin an unserer Entscheidung fest. Wir liefern nicht mehr in dieses Projekt, hieran hat sich nichts geändert.
2. Was das Thema Risikoanalyse betrifft, so obliegt es bei Wasserkraftprojekten der Verantwortung der jeweiligen Kraftwerksbetreiber, eine Bewertung, etwa das Environmental and Social Impact Assessment (ESIA) für Wasserkraftprojekte, vorzunehmen. Diese Assessments finden in der Regel lange vor einer Vergabe eines Projektes statt. In dieser frühen Phase sind weder Zulieferer wie Voith in die Projekte involviert, noch können sie solche bindenden Assessments selbst vor Ort durchführen. Dies kann nur der Kunden. Beim Projekt Agua Zarca lagen zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung alle damals notwendigen Bewertungen und behördlichen Genehmigungen vor.
3. Voith verurteilt jede Art von Gewalt und gesetzwidrigem Verhalten. Dies ist unter anderem auch in unserem Code of Conduct festgeschrieben. Ein faires und rechtmäßiges Verhalten ist ein wesentliches Element dieses Code of Conduct.

Stellungnahme EnBW

Die EnBW engagiert sich seit Jahren für eine verantwortungsvolle Brennstoffbeschaffung und hat als erstes Unternehmen ihre gesamte Bezugskette offengelegt. Wir nehmen das Thema sehr ernst und haben unsere Erwartungen an unsere Geschäftspartner vor Ort stets klar formuliert. Wir sehen bei den großen kolumbianischen Kohleproduzenten deutliche Verbesserungen mit Blick auf Umweltschutz, Arbeitsschutz, Gewerkschaftsrechte und die Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen. Außerdem wurden auch im Rahmen diverser Fact-Finding Missionen in den letzten Jahren signifikante Verbesserungen in allen relevanten Themenbereichen erzielt. Diese Entwicklung halten wir angesichts der fragilen Übergangsphase, in der sich Kolumbien derzeit befindet, für besonders wichtig. Es ist ebenfalls uns wichtig, dass sich alle Kohleproduzenten klar gegen Gewalt ausgesprochen und ihre volle Kooperation mit lokalen Behörden zugesichert haben. Erst Ende letzten Jahres waren wir erneut mit einer Delegation vor Ort in Kolumbien und haben uns davon überzeugt, dass alle Beteiligten ihre Verantwortung für das Gelingen des Friedensprozesses sehr ernst nehmen.

Die UN-Leitprinzipien Wirtschaft und Menschenrechte und der in Deutschland im Dezember verabschiedete Nationale Aktionsplan zeigen verschiedene Wege auf, wie Unternehmen ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht nachkommen können. Gerade die vorliegende Studie zeigt, dass die EnBW in mehreren Bereichen eine Vorreiterrolle einnimmt, zum Beispiel mit der Einführung von Verhaltensgrundsätzen (S. 28), mit umfassenden Risikoanalysen (S. 30) und mit dem konkreten Verweis auf die UN-Leitprinzipien (S. 30).

In Multistakeholder-Foren wie dem UN Global Compact – aber auch in Unternehmensnetzwerken wie econsense – ist die EnBW bestrebt, ihre Ansätze weiter zu verbessern und zu verfeinern. Gerade in Kolumbien konnten hier bereits einige Fortschritte verzeichnet werden. So hat die EnBW im Jahr 2014 erstmals alle drei großen Kohleproduzenten mit lokalen und internationalen NGOs zusammengebracht. Auch die Umsiedlungsprojekte in den Abbaugebieten Cesar und La Guajira haben durch professionelle Vermittler deutlich an Qualität, Akzeptanz und Glaubwürdigkeit gewonnen.

Wir werden unter der Voraussetzung, dass unsere Nachhaltigkeitsanforderungen erfüllt werden, weiterhin Kohle aus Kolumbien beziehen. Ein Stopp der Kohlelieferungen wäre unseres Erachtens weder für die Mitarbeiter vor Ort noch für das Land hilfreich. Diese Meinung teilen wir mit vielen Gewerkschaftsvertretern, Gemeindevorstehern, Regierungsorganisationen und Nichtregierungsorganisationen. Wir nehmen die vorliegende Studie zugleich zum Anlass, unser Engagement für eine verantwortungsvolle Kohlebeschaffung weiter auszubauen. Dafür stehen wir im regelmäßigen Dialog mit verschiedenen Stakeholdern und auch mit den Verfassern der Studie.

Stellungnahme Wintershall

Wintershall ist seit fast 40 Jahren in Argentinien tätig und ist mit dem Land tief verbunden. Das Land hat große Öl- und Gasvorkommen und das Potenzial, die angestrebte Selbstversorgung mit Energieträgern zu erreichen. Bei unserem Engagement im Land pflegen wir einen engen Austausch und eine gute Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Politik und Bürgern, um die vorhandenen Energieressourcen nachhaltig zu fördern. Wir sind uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung in besonderer Weise bewusst. Als BASF-Tochter unterstützen wir die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und sind immer bestrebt, unsere internen Richtlinien und Prozesse entsprechend daran auszurichten. Zudem führen wir Umweltstudien und –monitorings durch.

Es ist unser Ziel und unsere Priorität, Risiken für Mensch und Natur systematisch zu reduzieren. Sowohl in eigen- als auch in fremdoperierten Projekten arbeiten wir unter hohen Umweltstandards. Wir achten darauf, dass die Interessen sämtlicher Stakeholder, insbesondere die der lokalen Bevölkerung, geschützt werden. Nichtsdestotrotz strebt Wintershall Energía grundsätzlich die kontinuierliche Verbesserung des Umweltschutzes sowie der Lebensqualität der lokalen Bevölkerung an.

Seit über 20 Jahren sind wir in der Provinz Neuquén aktiv. Seit 1994 ist Wintershall an der Konzession San Roque mit einem Anteil von 24,71% beteiligt, unter der Betriebsführerschaft von TOTAL. Derzeit produziert das Konsortium, bestehend aus den vier Partnern TOTAL, Wintershall Energía, YPF und PAE ca. 4 MMm³/d Gas aus 45 Bohrungen. Die Erkundung und Erschließung von nichtkonventionellen Schieferölressourcen (vier Bohrungen) hat 2011 begonnen.

Es ist uns ein Anliegen, dass die Bewohner nicht nur von der Aktivität der Öl- und Gasunternehmen profitieren (Schaffung von Arbeitsplätzen), sondern sich auch die Lebensumstände der Bevölkerung verbessern. Vor diesem Hintergrund unterstützen wir mit unseren Partnern eine Vielzahl gemeinnütziger Projekte:

- Wir vergeben Stipendien für Schüler aus den Ortschaften Los Chihuidos, Aguada San Roque und Añelo und fördern die technische Ausbildung von Jugendlichen.
- Wir unterstützen Projekte zur Diversifizierung des Arbeitsmarktes in der Region, um der Abhängigkeit von der Öl- und Gasindustrie entgegenzuwirken. Eines der Projekte unterstützt die Weiterentwicklung der Schweinezucht und -vermarktung in Añelo und Umgebung. Die Teilnehmer von diesem Programm wurden in unternehmerischen Aspekten geschult und in dessen Umsetzung begleitet.
- Mit lokalen Genossenschaften wurden Gemüsegärten angelegt, die eine Verbesserung der Ernährungsqualität der Einwohner der abgelegenen Dörfer ermöglichen. Ein weiteres Projekt unterstützt zwei Gärtnereien, die von lokalen Einwohnern geführt werden, und dessen Pflanzen für die Rekultivierung von Öl- und Gas- Feldern genutzt werden.

Wintershall Energía hat im Jahr 2016 eine Studie in Añelo und Neuquén durchgeführt, um weitere potenzielle Gebiete zu identifizieren, in denen das Unternehmen einen positiven Beitrag für die lokale Bevölkerung leisten kann. Die Ergebnisse werden zurzeit analysiert.

Regelmäßige Monitorings und Umweltstudien

Es ist unser ständiges Ziel, die Umweltauswirkungen durch die Förderung von Öl und Gas möglichst gering zu halten. Um die projektspezifischen Auswirkungen, die damit verbundenen Risiken und entsprechende Vermeidungs- bzw. Minimierungsmaßnahmen zu identifizieren, werden im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungsverfahrens Umweltstudien durchgeführt. Darin wird nicht nur der Einfluss des Projektes auf Luft, Wasser, Boden, Flora und Fauna, sondern auch die Auswirkung auf die lokale Bevölkerung bewertet.

Jedes Öl- und Gasprojekt (z.B. Bohrungen, Seismik, Anlagenbau) ist von den zuständigen lokalen Behörden zu genehmigen. Im Rahmen dieser Genehmigungen müssen die Öl- und Gasunternehmen umfangreiche Umweltstudien einreichen (z.B. Environmental Impact Assessment), die nach strikten

gesetzlichen Vorgaben von externen Beratern erstellt werden müssen. Die Ergebnisse der Studien zu den Auswirkungen einzelner Projekte werden an die zuständigen Behörden übergeben. Diese haben die Verpflichtung, sowohl auf sämtliche Bedenken der lokalen Bevölkerung als auch auf Informationsanfragen einzugehen.

Bei Erfüllung sämtlicher Kriterien erteilen die Behörden nach umfassender Prüfung die Genehmigung eines Projektes. Die Genehmigung enthält in der Regel einen Umweltplan (Environmental Management Plan), welcher konkrete Bedingungen und Maßnahmen für die Implementierung des jeweiligen Projektes vorsieht. Die Einhaltung der Vorgaben wird im Rahmen von regelmäßigen Kontrollen überprüft.

Darüber hinaus ist für jede Konzession ein jährliches Umwelt-Monitoring durch einen externen zertifizierten Berater durchzuführen. Die Ergebnisse dieses Umwelt-Monitorings sind sowohl bei den lokalen als auch bei den Bundesbehörden einzureichen. Die Zielsetzung des jährlichen Monitorings ist es, sowohl die ökologischen und sozioökonomischen Auswirkungen der unterjährigen Aktivitäten zu analysieren als auch Verbesserungsvorschläge (falls erforderlich) zu erarbeiten.

Diese Berichte können von interessierten Personen bei den Behörden erfragt werden. Die lokale Bevölkerung kann ihre Bedenken bei den zuständigen Behörden anmelden und Informationsanfragen stellen. Wintershall und Total haben diese Prozesse und Vorgaben stets umgesetzt.

Der Betriebsführer TOTAL ist zudem nach der ISO 14001 - dem internationalen Standard für Umweltmanagement - zertifiziert, welche eine regelmäßige Überprüfung von akkreditierten Auditoren mit sich bringt. Negative Umweltauswirkungen (zum Beispiel durch Lecks) auf dem Gelände von San Roque sind uns nicht bekannt. Grundsätzlich stellen wir sicher, dass unsere Produktionsanlagen weltweit hohe Standards hinsichtlich Anlagen- und Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz erfüllen und treiben nachhaltige Lösungen voran.

Minimierung der Auswirkungen durch zusätzliche Infrastruktur

Wir streben in jedem Projekt an, zunächst die bestehende Infrastruktur (z.B. Straßen) zu nutzen. Falls neue Straßen notwendig sind, werden diese so angelegt, dass sie keine oder nur geringfügige Behinderung für die landwirtschaftlichen Aktivitäten darstellen (z.B. Sicherstellung des Zuganges zu Weideflächen und Wasser). Zum Schutz der Tiere werden von den Betriebsführern in einigen Fällen ebenfalls Viehgitter und Tore installiert oder ersetzt. Darüber hinaus werden die Straßen regelmäßig gewässert, um die Aufwirbelung von Staub zu vermeiden.

Dialog mit Anwohnern und Grundbesitzern

In der argentinischen Öl- und Gasindustrie muss der Betriebsführer die Grundbesitzer schriftlich über geplante Projekte informieren und benötigt vor dem Beginn der Aktivitäten eine schriftliche Genehmigung von ihnen. Das gilt zum Beispiel für das Abteufen von Bohrungen, Akquisition von Seismik sowie die Errichtung und Erweiterung von Anlagen.

In der Provinz Neuquén findet die Kommunikation zwischen den Grundbesitzern und den Öl- und Gasunternehmen oft über rechtliche Vertreter der Grundbesitzer statt. Sowohl TOTAL als auch Wintershall Energía suchen aktiv den Dialog mit Bewohnern und Grundbesitzern, z.B. via Befragungen und persönliche Gespräche.

Kompensationszahlungen an Grundbesitzer

In den Konzessionen, in denen Wintershall Energía Anteile hält, werden Kompensationszahlungen an Grundbesitzer, an Personen an die die Provinz das Land verkauft hat aber die Dokumentation noch nicht vollständig ist (fehlender Eintrag im Grundbuch) oder an Personen, die die Provinz als offizielle Bewohner anerkennt, bezahlt. Der Rahmen für die Berechnung der Ausgleichszahlungen für die Grundbesitzer ist in einem Bundesgesetz geregelt. Die Ausgleichszahlungen basieren unter anderem auf der Größe der Grundstücke, Länge und Breite des Wegenetzes sowie Nutzfläche der Anlagen. Der Sachverhalt, dass es viele Landwirte ohne Landtitel gibt und diese keine Kompensation erhalten ist uns nicht bekannt.

Beschwerdemechanismus eingerichtet

Im Fall von Beschwerden kann sich die lokale Bevölkerung ständig an die Betriebsführer wenden. TOTAL hat ein eigenes Verfahren, bei dem Beschwerden über den Community Liaison Officer, per Telefon oder Email getätigt werden können.

Eigens abgeteufte Wasserbohrungen / Kein Trinkwasser

Im Zuge von Öl- und Gasprojekten ist das Fördern von Trinkwasser aus natürlichen, geologischen Wasserspeichern per Gesetz verboten. Auch die Entsorgung von Produktionswasser an der Erdoberfläche, im Boden oder in natürlichen Gewässern, ist gesetzlich verboten. In San Roque produzieren eigens abgeteufte Wasserbohrungen Wasser aus Schichten, die sich unterhalb der existierenden Trinkwasserstockwerke befinden. Vor Inbetriebnahme einer Wasserbohrung analysieren die zuständigen Behörden das Wasser, um sicherzustellen, dass dieses keine Trinkwasserqualität aufweist und genehmigen gegebenenfalls dessen Entnahme.

Im Rahmen von Öl- und Gasprojekten wird der Verbrauch sowie die Entsorgung von Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser) durch die Gesetze sowie durch die Behörden der jeweiligen Provinz reguliert und kontrolliert. Das bei der Förderung produzierte Wasser wird zuerst an der Bohrlokation aufbereitet und gereinigt (Separierung von Ölrückständen und Feststoffen). Anschließend wird das vorbehandelte Wasser entweder per Tanklastwagen zu einer zertifizierten Sammel- und Aufbereitungsanlage gebracht, wo es gemäß gesetzlich verpflichtender Richtlinien aufbereitet wird, oder es wird in Injektionsbohrungen verbracht.

Stellungnahme RWE

zunächst vielen Dank für die Gelegenheit, zu den beiden Sachverhalten Stellung beziehen zu können. Das ist uns insbesondere vor dem Hintergrund wichtig, dass Germanwatch und Misereor uns im Vorfeld der Studie die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben hatten. Insofern – und das findet sich u.a. auch in der Übersicht auf den Seiten 110/111 der Studie wieder – sind unsere Maßnahmen im Rahmen der sogenannten menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht grundsätzlich zutreffend dargestellt. Offene Punkte finden sich in dieser Darstellung ja auch nicht. Deshalb ist uns nicht erklärlich, dass in Ihrer Frage der Vorwurf enthalten ist, RWE hätte ihre Sorgfaltspflichten missachtet. Diesen Vorwurf können wir mit Blick auf unser Unternehmen in der Studie nicht entdecken. Es wäre gut, wenn dies in Ihrer Berichterstattung berücksichtigt würde.

In Bezug auf die Klage des peruanischen Bauern liegt der Sachverhalt etwas anders. Wir hatten bislang keine Gelegenheit zu einer Stellungnahme bekommen, haben aber auch aufgrund Ihrer Anfrage heute Kontakt zu Germanwatch und Misereor aufgenommen. Die Kernaussage, die wir den beiden Verbänden übermittelt haben, finden Sie nachfolgend:

„Im Gerichtsverfahren und auch bei unseren zahlreichen öffentlichen Stellungnahmen haben wir immer betont, dass nach unserer Auffassung spezifische Auswirkungen des Klimawandels einem einzelnen Emittenten rechtlich nicht zurechenbar sind, da das Klima und lokale Wetterbedingungen ein hochkomplexes System sind, die durch eine Vielzahl von anthropogenen wie auch natürlichen Faktoren beeinflusst werden. Insofern lässt sich auch ein rechtlich erforderlicher linearer Kausalzusammenhang zwischen einem spezifischen Emittenten von Treibhausgasen und den konkreten Temperaturentwicklungen zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort nicht bilden. In dieser Auffassung sehen wir uns durch die Entscheidung des LG Essen bestätigt.“

Auch diese Einordnung ist sicherlich wichtig für Ihren Beitrag.

Stellungnahme Andritz

Als ein weltweit führender Anbieter von elektromechanischen Ausrüstungen zur Erzeugung sauberer und erneuerbarer Energie aus Wasserkraft entscheidet ANDRITZ über die Beteiligung an Projekten erst dann, wenn alle wesentlichen staatlichen Genehmigungserfordernisse und die hierzu erforderlich Dokumente, wie zum Beispiel hinsichtlich Umweltverträglichkeit sowie soziale Auswirkungen, vorliegen. Darüber hinaus haben wir strenge interne Richtlinien und beliefern nur Projekte, für die der Projektbetreiber nach bestem Wissen von ANDRITZ alle erforderlichen Genehmigungen besitzt, alle Bestimmungen und Rechtsverordnungen des jeweiligen Landes eingehalten und bei denen die heute üblichen sozialen und ökologischen Standards eingehalten werden. Dies wurde auch für das von Ihnen beschriebene Projekt umfassend durchgeführt und auf Basis aller Erkenntnisse haben wir letztendlich entschieden, am Projekt teilzunehmen.

Dass dieses Projekt die international üblichen Nachhaltigkeitskriterien erfüllt, wurde auch die erfolgte Hermesbürgschaft der Bundesrepublik Deutschland untermauert. Eine derartige Bürgschaft basiert auf umfassenden Umwelt- und Sozialprüfungen gemäß den jeweiligen nationalen und internationalen Vorgaben. Diese Prüfungen sind obligatorisch und fester Bestandteil des Prüfverfahrens.

Für die Umwelt- und Sozialprüfung sind entsprechend des OECD-Regelwerks die Weltbank Operational Safeguard Policies, die Performance Standards der International Finance Corporation (IFC) sowie die Environmental, Health and Safety Guidelines der Weltbankgruppe relevant.

Gerade dem Schutz von Menschenrechten wird ein hoher Stellenwert zugemessen. Arbeitssicherheit, Gesundheit und Sicherheit der Bevölkerung, Landerwerb und unfreiwillige Umsiedlung, Schutz indigener Völker, Schutz von Kulturerbe sowie die Konsultationsmöglichkeiten der Betroffenen werden analysiert und bewertet.

Abschließend ist es auch sehr wichtig zu betonen, dass ANDRITZ im Rahmen von Großprojekten ausschließlich Lieferant von elektro- und hydromechanischen Ausrüstungen von Wasserkraftwerken ist und damit – im Gegensatz zum Projektbetreiber – keinen Einfluss auf die sozialen und ökologischen Rahmenbedingungen der Projekte hat. Wir unterstützen jedoch alle Kunden maßgeblich dabei, bestmögliche Bedingungen zu schaffen, um die sozialen und ökologischen Auswirkungen auf ein Minimum zu reduzieren.

Stellungnahme Nordex

Anbei unsere Antwort zu diesem merkwürdigen Fall. Für eventuelle Nachfragen stehe ich gern bereit.

Nordex hat vor einigen Jahren einen Auftrag aus der Türkei erhalten. Für dieses Projekt (Windpark „Cesme“) lagen zum Zeitpunkt der Auftragsannahme alle nach den nationalen Regelungen erforderlichen Genehmigungen vor. In der Errichtungsphase des Windparks hat insbesondere eine Einzelperson, die als Projektentwickler auf der gleichen Fläche eine Hotelanlage geplant hatte, versucht, den Bau zu verhindern. In diesem Zusammenhang wurde behauptet, dass unser Kunde seiner Pflicht zur Vorlage von Umweltverträglichkeitsgutachten in der Planungsphase nicht vollständig nachgekommen sei. Tatsächlich lagen diese Studien aber vor. Folglich wurden seine entsprechenden Klagen von den türkischen Gerichten abgewiesen.

In der Folge sind wir unseren Lieferverpflichtungen gegenüber unserem Kunden nachgekommen und haben den Windpark errichtet. Dies auch weil unser Kunde uns gegenüber dokumentieren konnte, dass er die lokale Bevölkerung über seine Pläne informiert hatte und ihm die für den Bau der Turbinen notwendigen Landnutzungsrechte vorlagen.

Die OECD-Beschwerde war damit die letzte Instanz, die dem Beschwerdeführer noch offen stand, um den Bau zu verhindern. Um eine derartige Beschwerde anzustrengen, bedarf es nach den entsprechenden OECD-Verfahrensregelungen eines multinationalen Unternehmens als Beschwerdegegner. Ein solches stellt die Nordex-Gruppe – im Gegensatz zu unserem Kunden dar.

Im Kern haben wir der OECD im Nachgang zugesichert, bei Anhaltspunkten, die darauf hindeuten, dass bestimmte Projektrechte vom Kunden nicht ausreichend gesichert sind, eine ergänzende Prüfung, nötigenfalls auch durch externe Berater oder Sachverständige, vornehmen zu lassen, bevor wir entscheiden, ob wir ein Projekt als Auftrag annehmen. Die von uns abgegebene Verpflichtungserklärung haben wir einseitig abgegeben, weil der Beschwerdeführer seine Mitwirkung an dem von ihm eingeleiteten Verfahren zwischenzeitlich eingestellt hatte.

Stellungnahme Lahmeyer

Die Ingenieurgesellschaft Lahmeyer International begleitete als beratender Ingenieur die bautechnische Realisation des Staudamm- und Wasserkraftprojekts Merowe im Auftrag der Merowe Dam Project Implementation Unit, später Dams Implementation Unit, von 2003 bis zur Fertigstellung im Jahr 2013 im Sudan.

Am 3. Mai 2010 ging eine Anzeige gegen zwei leitende Angestellte der Lahmeyer International GmbH bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt ein, mit dem Vorwurf für die Überflutung von Dörfern und die Vertreibung von Menschen im Zusammenhang mit dem Staudammbau verantwortlich zu sein. Die Anzeigenerstatter wurden vom European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) mit Sitz in Berlin unterstützt. Die Projektbeteiligten weisen die Vorwürfe zurück. Auch Lahmeyer International ist davon überzeugt, dass die Projektbeteiligten stets korrekt und verantwortungsbewusst gehandelt hatten.

Von Beginn der Ermittlungen im Mai 2010 an hat das Unternehmen kooperativ mit den Ermittlungsbehörden zusammen gearbeitet und die von der Staatsanwaltschaft gewünschten Unterlagen zur Verfügung gestellt. Die Staatsanwaltschaft hat inzwischen die Ermittlungen eingestellt. Die Anzeigenerstatter haben gegen diese Entscheidung der Staatsanwaltschaft Beschwerde eingelegt, die noch nicht beschieden wurde. Nach wie vor ist Lahmeyer International davon überzeugt, dass sich die Mitarbeiter stets korrekt und verantwortungsvoll verhalten haben. Eventuell anderslautende Aussagen in der Studie weist das Unternehmen zurück.

Lahmeyer International wurde 1966 aus der Ingenieurabteilung der ehemaligen Lahmeyer AG gegründet. Heute arbeiten Ingenieure, Naturwissenschaftler und Wirtschaftsfachleute aus mehr als 30 Disziplinen und über 40 Nationen fachübergreifend zusammen. Sie beraten bei technischen Aufgabenstellung für Energie- und Wasserprojekte sowohl in Entwicklungs- und Schwellenländern Afrikas, Asiens und Südamerikas, als auch in Deutschland und Europa. Dabei sind die ethischen Grundsätze ein zentraler Bestandteil der Unternehmensphilosophie der Lahmeyer Gruppe und in den Lahmeyer Geschäftsgrundsätzen verankert. Lahmeyer fühlt sich in seiner Projektarbeit den UN-Leitprinzipien und entsprechenden Sorgfaltspflichten ebenso wie den Standards der Weltbank und der anderen Entwicklungsbanken verpflichtet, für die das Unternehmen tätig ist.